

Vorlage Nr. 507/21

Betreff: **Berichtswesen 2021, Stichtag 31.10.2021, SB 2, Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | |
|-----------------|------------|--------------------------|--------------------------------|
| Sozialausschuss | 17.11.2021 | Berichterstattung durch: | Herrn Gausmann Frau Wiggers |
|-----------------|------------|--------------------------|--------------------------------|

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|--------------|--------------------------|
| Produkt 2401 | Offene Seniorenarbeit |
| Produkt 2402 | Offene Behindertenarbeit |

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

| | |
|------------------------------------|-----|
| Mehrerträge/Mindererträge | 0 € |
| Mehraufwend./Minderaufwend. | 0 € |
| Verminderung/Erhöhung Eigenkapital | 0 € |

Investitionsplan

| | |
|-----------------------------|-----|
| Mehreinzahl./Mindereinzahl. | 0 € |
| Mehrauszahl./Minderauszahl. | 0 € |
| Saldo | 0 € |

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2, Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit - mit dem Stand der Daten zum 31.10.2021 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

- 2401 Offene Seniorenarbeit
- 2402 Offene Behindertenarbeit